

KOENIG & BAUER

Annual General Meeting 2026

IMPACT.

Shareholder counter-motions

we're on it.

In accordance with its statutory obligations under Section 126 of the German Stock Corporation Act (AktG), the Company hereby makes available, unchanged, the following counterproposal by shareholder Matthias Bolza-Schünemann regarding Item 2 of the Agenda for the Annual General Meeting on June 17, 2026, including its supporting statement.

The Management (Supervisory Board and Management Board) reserves the right to comment on this counterproposal at a later date or during the Annual General Meeting itself.

**Firma
Koenig & Bauer AG
Investor Relations
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg**

Per Email an: hauptversammlung@koenig-bauer.com

Brüssel, den 1. Juni 2026

Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG am 17. Juni 2026

Gegenantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich, Matthias Bolza-Schünemann, [REDACTED]
[REDACTED] meine Eigenschaft als Aktionär der Koenig & Bauer AG an. Mein Aktienbesitz an der Koenig & Bauer AG ist aus dem beigefügten Depotauszug meiner Depotbank ersichtlich. Ebenso habe ich mich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 17.06.2026 angemeldet und teile mit, dass ich unverändert Mitglied der Koenig'schen Aktionärsvereinigung bin.

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG werde ich den folgenden Gegenantrag für die am 17.06.2026 einberufene Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG stellen und bitte darum, diesen gemäß §126 AktG einschließlich der Begründung öffentlich zugänglich zu machen.

Bezug wird auf den folgenden Tagesordnungspunkt genommen:

Punkt 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Koenig & Bauer AG für das Geschäftsjahr 2025

Ich werde beantragen, die Mitglieder des Vorstandes einzeln zu entlasten sowie die ehemaligen Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Andreas Pleßke und Herrn Christoph Müller nicht zu entlasten.

Begründung:

Eine Gesamtentlastung des Vorstandes und infolgedessen eine Entlastung der Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Andreas Pleßke und Herrn Christoph Müller kommt aus nachfolgenden Erwägungen nicht in Betracht:

Deutliche Ertragsverfehlung im früheren Segment Digital & Web:

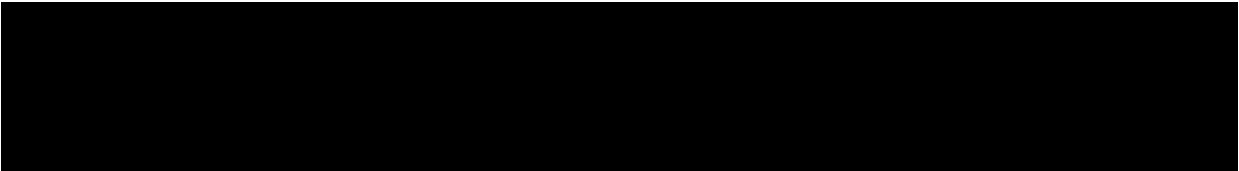
Bereits im Zwischenbericht zum 1. Quartal 2024 sowie im Geschäftsbericht 2024 wurde ausgeführt, dass unter der Leitung von Herrn Dr. Pleßke mit dem Projekt „D&W 2.0“ der besondere Handlungsbedarf im Herrn Müller unterstehendem Segment Digital & Web adressiert wird. Maßgebliches Ziel ist, die Verlustsituation unabhängig von Markterwartungen sowie der Umsatzentwicklung in einem sehr überschaubaren Zeitraum zu beenden. Zudem wurde betont, dass die organisatorischen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Im Zwischenbericht zum 2. Quartal 2025 wurde zum Projekt „Spotlight“ ausgeführt, dass sich dieses auf vier zentrale Bereiche konzentriert, welches auch das Projekt „D&W 2.0“ beinhaltet und „Spotlight“ nahezu umgesetzt ist. Aus dem nun vorliegenden Geschäftsbericht 2025 ist zu entnehmen, dass das frühere Segment Digital & Web für 2025 ein EBIT von € – 26,6 Mio. ausweist, somit das schlechteste operative Ergebnis innerhalb der letzten vier Geschäftsjahre. Die angekündigte Ergebnisverbesserung oder Beendigung der Verlustsituation im Zuge des Projektes „D&W 2.0“ ist somit vollständig ausgeblieben, zudem hat sich das Ergebnis ausweislich in 2025 weiter verschlechtert.

Aufgrund dieser Tatsache ist die Erteilung der Gesamtentlastung abzulehnen. Im Rahmen der sodann zu erteilenden Einzelentlastung schlage ich vor, die Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Andreas Pleßke und Herrn Christoph Müller nicht zu entlasten.

Ich bitte die Hauptversammlung, meinem Antrag zuzustimmen.

Ich werde den oben aufgeführten Gegenantrag im Rahmen der Hauptversammlung stellen sowie die Aktionäre bitten, im Sinne dieses Gegenantrages zu stimmen.

Für Rückfragen oder Klärungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen


Matthias Bolza-Schünemann